



Notizen:

PFLEGEZENTRUM
KATINKA LAUNERT

**Entlastungsleistungen
Nach §45b SGB XI**

Pflegezentrum Katinka Launert
An den Salzwiesen 4c
18209 Bad Doberan

Tel.: 038203 – 40 88 0
Fax: 038203 – 40 88 10

① Was sind Entlastungsleistungen?

Entlastungsleistungen werden auch als zusätzliche Betreuungsleistungen bezeichnet.

Bei dem Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro handelt es sich um eine zusätzliche Leistung der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1. Der sogenannte Entlastungsbeitrag dient der Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit von Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags und bieten gleichzeitig eine Entlastung der Pflegepersonen

② Wie können Sie Entlastungsleistungen beantragen?

Eine Beantragung ist nicht notwendig! Anspruch auf Entlastungsleistungen besteht beim Vorhandensein eines Pflegegrades (1 – 5).

Sie schließen mit uns eine Abtretungserklärung ab, damit wir direkt mit den Kassen abrechnen können.



③ Was beinhaltet Entlastungsleistungen?

Folgende Leistungen können Sie in Anspruch nehmen:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen bei Pflegebedürftigen, die durch einen professionellen Pflegedienst versorgt werden
- Alltagsbegleiter, die bspw. eine Begleitung zum Arzt oder zum Einkaufen leisten (ohne KFZ)
- Pflegebegleiter, die pflegende Angehörige bei der Betreuung unterstützen
- Stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger
- Körperbezogene Pflegemaßnahmen (nur bei Pflegegrad 1)

④ Welche Arbeiten werden durchgeführt?

- Pflegen von sozialen Kontakten
- Betreuung von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit
- Familien entlastende und unterstützende Dienstleistungen wie z. B. Besuch des Friedhofs, eines Zoos oder Konzerts, öffentlichen Veranstaltungen
- Entlastung der Familie bei Behördengängen, Arztbesuchen
- Unterstützung im Haushalt und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung (haushaltsnahe Dienstleistungen)
 - Staubaugen
 - Wischen
 - Bad Reinigung
 - Arbeitsflächen Küche reinigen
 - Abwaschen, Abtrocknen
 - Betten beziehen
 - Wäsche waschen, aufhängen, abnehmen, in den Schrank einsortieren
 - Fenster putzen (ohne Leiter)
 - Staub wischen
 - Gießen von Zimmerpflanzen
 - Abwischen von Scheuerleisten
- Unterstützung bei der Einkaufsplanung und beim Einkaufen
- Individuelle Hilfe für Organisation und Bewältigung des Alltags
- Zubereitung von Mahlzeiten (bei Pflegegrad 1)
- Beaufsichtigung bei Sturzgefahr
- Entspannungstherapien, Förderung der Motorik
- Gedächtnistraining, Tanzen, Gymnastik
- Förderung von Hobbys und Beschäftigungen
- Sitzwachen
- Lesen/ Vorlesen von Büchern, Zeitungen usw.



- Malen und Basteln
- Musik hören, singen
- Brett- und Kartenspiele
- Bewegungsübungen und Tanzen (letzteres ggf. als Gruppenangebot)
- Fotoalben anschauen



⑤ Was beinhaltet Entlastungsleistungen nicht?

Da es sich bei den hauswirtschaftlichen Leistungen im Sinne der Entlastungsleistungen um **haushaltsnahe Dienstleistungen** handelt, folgt hier eine auszugsweise Auflistung der Leistungen, die nicht durchgeführt werden können:

- Entrümpelung
- Grundreinigung
- Fahrten mit dem Auto des Pflege-, Betreuungsdienstes
- Fahrten mit dem privaten PKW
- Arbeiten über Kopf oder auf Leitern (z.B. Gardinen abnehmen oder Aufhängen)
- Reinigung auf hohen Möbeln (z.B. Küchenschränke)
- Reinigung hinter oder unter schwer oder nicht verschiebbaren Möbeln
- Scheuern von Scheuerleisten (Grundreinigung)
- Gartenarbeit, Gartenpflegearbeiten
- Schnee räumen/ fegen
- Handwerkertätigkeiten



⑥ Was ist noch möglich?

Bei nicht genutzten Sachleistungen des Pflegegrades können bis zu 40% in Entlastungsleistungen umgewandelt werden (§ 45a Absatz 4 SGB XI) (Umgewandelte Sachleistungen lassen sich nur für alltagsunterstützende Angebote nutzen)

Werden Entlastungsleistungen in einem Kalenderjahr nicht voll ausgeschöpft können diese mit in das nächste Jahr übertragen werden und sind dann bis 30. Juni abrufbar